



Infobrief 200. Ausgabe insgesamt Nr. 11/2010 - 11.06.2010

i Angie - Schicksalstage einer Kanzlerin ...

Allen Widrigkeiten zum Trotz meinte das Schicksal es gut mit Angela Merkel. Das Euro-Rettungspaket, die Wahl einer neuen Bundespräsidenten bzw. eines neuen Bundespräsidenten und auch das „Sparpaket“ der Bundesregierung hätten zum Befreiungsschlag für die gebeutelte schwarzgelbe Koalition werden können. Gerade da Euro-Rettungspaket und Rücktritt von Horst Köhler nicht von Merkel eingeleitet worden waren, könnte man es als Geschenk des Schicksals für die Kanzlerin sehen. Sie hätte sich als Frau der Tat öffentlich in einer Form darstellen können, der die Opposition weder medial noch an Durchsetzungskraft etwas hätte entgegensetzen können.

Stattdessen werden es nun die Schicksalstage einer Kanzlerin. Merkel und Schwarzgelb sind Gefangene der eigenen machtzentrierten Inhaltslosigkeit, der strategischen Verengung, der lobbyverliebten Kleinkariertheit. Statt sich selbst – und Deutschland – einen neuen Aufbruch zu organisieren, hat sich Deutschland in eine Lage manövriert, die die ausländische Presse und auch die breite Mehrheit der deutschen Medien mit Häme kommentiert.

Sagen wir es ganz offen: Das Euro-Rettungspaket ist die erste große europäische Regelung, die gänzlich ohne Deutschland entwickelt wurde. Die anderen europäischen Staaten



waren Merkels Taktieren, bloß keine Entscheidungen vor der NRW-Wahl am 9. Mai treffen zu müssen, endgültig leid. Als Merkel nach Brüssel kam, war schon alles entschieden. Und die Nachbarstaaten nutzten die deutsche Machtlosigkeit gleich auch noch zur Durchsetzung eigener Interessen, wie z.B. der gezielten Entlastung französischer Banken durch die gemeinsamen Gelder der Europäischen Zentralbank. Gleichzeitig vergab Angela Merkel die Chance, die Opposition in Deutschland in die Unterstützung des Euro-Rettungspakets einzubinden. Sie war nicht in der Lage, den Wirtschaftsflügel ihrer Partei und die FDP zu zwingen, SPD und Grünen auch nur die einfachsten Zugeständnisse zu machen. So provozierte

Merkel die Enthaltung der SPD, weil wir nicht bereit sind, dass allein die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler für die Krise zahlen, die durch Spekulanten so massiv verschärft wurde. Eine Finanztransaktionssteuer, die Spekulationen verteuert, wäre in Richtung einer verärgerten Bevölkerung das richtige Signal gewesen und hätte den Staatshaushalt deutlich entlastet. Chance eins vertan.

Horst Köhler war in der Bevölkerung hoch angesehen. Über seinen Rücktritt schüttelt allerdings die Mehrheit verständnislos den Kopf. Für Merkel war der Rücktritt die Chance, mit einem neuen und überzeugenden Gesicht Schwächen der eigenen Politik zu überdecken. Und das Angebot der Opposition, eine überparteiliche oder zumin-

THEMEN

- Schicksalstage einer Kanzlerin
- Experten kritisieren Bologna-Reform
- Überhöhte Boni tragen zu Krise bei
- Petitionsausschuss für bessere Palliativversorgung
- Diese Woche im Parlament

TERMINE

- 13.06.10, 11:00 - Bonn
Eröffnung Grundes C, Waldenburger Rind, Tannenbusch
- 14. bis 18.06.10 - Berlin
Sitzungswoche des Bundestages
- 19.06.10, 10:00 - Bonn
Bürgersprechstunde im Wahlkreisbüro, Clemens-August-Str. 64
- 19.06.10, 15:00 - Bonn
Mitgliederversammlung der Bonner SPD, Erich-Ollenhauer-Haus

... Fortsetzung

dest überzeugende schwarzgelbe Persönlichkeit zu unterstützen, hat die Bundeskanzlerin leichtfertig vertan. Offiziell hat sie Gespräche mit der SPD angekündigt, den Kontakt dann aber nie gesucht. Von der Leyen wählte Merkel nach Popularitätsgesichtspunkten aus, um dann dem Männerbund und den konservativen Kreisen der CDU nachgeben und Christian Wulff ins Rennen schicken zu müssen. Jetzt hat sie einen blassen Kandidaten neben einer präsidialen Figur wie Joachim Gauck. Chance zwei vertan.

Das „Sparkpaket“, mehr der realen Not als der strategischen Planung entsprungen, hätte Schwarzgelb vom bösen Ruf der Lobbyistenkoalition und der Tu-Nix-Regierung befreien können. Stattdessen viele Luftbuchungen, wie Medien, Steuerzahlerbund und Experten zu Recht bemängeln. Und eine soziale Schieflage, die

sogar zur Kritik des eigentlich stets neoliberalen CDU-Wirtschaftsflügels führte. Keine Rücknahme der Lobbygeschenke vom Beginn der Regierungszeit, keine Einbindung der Besserverdienenden in die Lasten, stattdessen Einsparungen bei den Schwächsten der Gesellschaft: So kann man die Bürgerinnen und Bürger nicht überzeugen. Warum wird z.B. Arbeitslosen das Elterngeld von 300 Euro gestrichen, dem Hausmann oder der Hausfrau aus dem Besserverdiener-Haushalt dagegen nicht? Chance drei vertan.

Es sind die Schicksalstage einer Kanzlerin, weil weder Merkel noch Schwarzgelb aus ihrer Haut können. Der große Wurf ist ihnen fremd, es herrschen Lobbybedien- und klein-klein. Mit viel Glück wird Merkel den 30.6. (Bundespräsidentenwahl) noch überstehen, sicher ist dies nicht mehr!

Expertenkommission Forschung und Innovation kritisiert Bologna-Reform

Im „Gutachten zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit 2010“ kritisieren unabhängige Experten die sogenannte „Bologna-Reform“ in der Hochschulbildung. Die „Expertenkommission Forschung und Innovation“ (EFI), die den als Unterrichtung (17/990) vorliegenden Bericht erstellt hat, besteht aus sechs Professoren unter dem Vorsitz des Münchner Innovationsforschers Dietmar Harhoff. Es legt seit 2008 jährlich ein Gutachten zur Forschungs- und Innovationspolitik in Deutschland vor. Den diesjährigen Bericht übergaben die Wissenschaftler am 24. Februar der Bundesregierung. Zusammen mit dem Bundesforschungsbericht steht das Gutachten am Donnerstagnachmittag im Bundestagsplenum zur Debatte.



Mit der Umstellung der Studienabschlüsse auf Bachelor und Master, der sogenannten Bologna-Reform, sei in Deutschland „die Hoffnung auf eine Aktualisierung und Neugestaltung der Curricula, den Rückgang der Studienabbrucherquoten sowie die Steigerung der Studien-

nachfrage“ verbunden gewesen, schreiben die Wissenschaftler in ihrem Gutachten. Viele dieser Ziele seien jedoch „bisher weitgehend unerreicht“ geblieben.

Als Abhilfe schlagen die Experten vor, den Hochschulen mehr Freiräume „bei der Umsetzung der Reformen und bei der Gestaltung der Studiengänge“ einzuräumen. Studien- und Prüfungsleistungen müssten zwischen den Universitäten großzügiger anerkannt werden, um Studierenden einen Wechsel des Hochschulortes zu erleichtern. Studiengebühren zur Finanzierung der Lehre unterstützen die Gutachter. Sie fordern die Bundesregierung jedoch auf, Studierende aus einkommensschwachen Elternhäusern durch „Ausweitung und Anhebung des BAföG“ und die „verstärkte Mobilisierung privater Finanzierungsquellen“ zu unterstützen.

In ihrem Gutachten regen die Wissenschaftler außerdem an, „Erfolg versprechende Forschungsergebnisse der öffentlich finanzierten Forschung“ besser zu vermarkten. Außerdem schlagen sie vor, Ausgaben für Forschung und Entwicklung steuerlich zu begünstigen.

i Sachverständige: Krise durch überhöhte Boni-Zahlungen der Banken mitverursacht

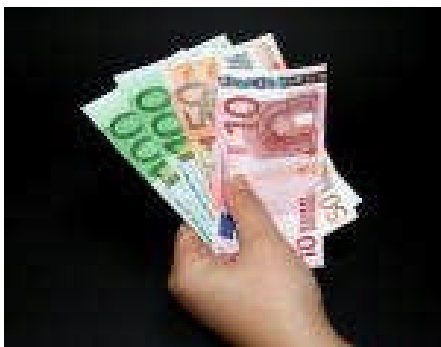
Überhöhte Bonus-Zahlungen im Bankenbereich sind eine der Ursachen der Finanzkrise, darin war sich die Mehrheit der Experten in einer öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses am Mittwoch einig. "Die Vermutung, das Entstehen der Finanzkrise ist durch fehlgeleitete Vergütungssysteme begünstigt worden, ist mittlerweile auch durch erste wissenschaftliche Untersuchungen belegt", sagte Professor Christoph Kaserer (Technische Universität München) in der Anhörung zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Vergütungssysteme von Instituten und Versicherungsunternehmen ([17/1291](#), [17/1457](#)).

Ziel des Gesetzentwurfes ist die Begrenzung der Boni-Zahlungen für Banker und Manager von Versicherungen. Details sollen in zwei noch zu erlassenden Rechtsverordnungen des Bundesfinanzministeriums geregelt werden. In der Anhörung ging es ebenfalls um einen Antrag der Linksfraktion ([17/452](#)), die eine Steuer auf

die Boni in der Finanzbranche verlangt, und um einen Antrag der SPD-Fraktion ([17/526](#)), die die steuerliche Abzugsmöglichkeit überhöhter Boni-Zahlungen einschränken will.

Kaserer sagte weiter, Vergütungssysteme mit einer asymmetrischen Chancen-/Risikoverteilung (Hohe Boni bei Erfolg, bei Misserfolg keine Nachteile) hätten zu einer "exzessiven Risikobereitschaft bei Banken und anderen Finanzdienstleistern" geführt. Andererseits wies Kaserer aber darauf hin, dass es auch variable Vergütungssysteme mit positiver Wirkung gebe: "Umgekehrt kann man zeigen, dass der Einkommensanteil aus variablen Vergütungssystemen, die an die Aktienkursentwicklung gekoppelt sind, wodurch negative Kursentwicklungen auf das Vermögen des Managers durchschlagen, mit höheren Kernkapitalquoten einhergingen." Ulrich Thielemann vom Institut für Wirtschaftsethik der Universität St. Gallen erklärte, ohne die Boni-Systeme hätten Bankmitarbeiter keinen Anlass gehabt, riskante Kettenverbriefungen vorzunehmen. Eine Begrenzung der variablen Vergütung ist laut Thielemann besser als eine nachträgliche Besteuerung. Auch eine Finanzaktivitätssteuer, die Boni und Banken-Gewinne erfassen würde, sei keine Alternative.

Professor Udo Reifner vom Institut für Finanz-



dienstleistungen bemängelte der Entwurf beschränke sich "auf die Selbstbeschädigung von Finanzinstituten durch überhöhte langfristige Risikoübernahme für kurzfristige Gewinnziele". Zu dem in der Krise aber bedeutenderen Anleger- und Verbraucherschutz werde nicht beigetragen. So müssten Banker für Verbraucher schädliche Transaktionen durchführen, weil die Vergütungssysteme dies verlangen würden. Auch werde nichts dagegen getan, dass Bankmitarbeiter Bonuspunkte bekommen würden, "wenn sie Kunden betrügen". Durch den Gesetzentwurf würden Eingriffsmöglichkeiten für Behörden geschaffen, ohne dass gesagt würde, was sie tun sollten. Aber ausgerechnet beim Verbraucherschutz habe sich die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in der Vergangenheit nicht besonders hervorgetan.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) und die Gewerkschaft Verdi begrüßten den Gesetzentwurf grundsätzlich. Das unverantwortliche Renditerennen werde durch fragwürdige Anreiz- und Vergütungssysteme beflügelt, erklärte der DGB. Beide Gewerkschaften forderten jedoch eine genauere Eingrenzung des Entwurfs,

damit nicht in variable Gehaltsbestandteile, die durch Tarifverträge geregelt seien, eingegriffen werde. Das wäre "Tarifzensur", warnte der DGB. Nach Angaben von Verdi ist das Schadenspotenzial durch in Tarifverträgen geregelte Sonderzahlungen minimal. Es gehe dabei oft nur um ein paar tausend Euro Sonderzahlungen. Diese Summen stünden in keinem Verhältnis zu den Vergütungen für ein Vorstandsmitglied der Deutschen Bank. Auch Professor Peter Hanau (Universität Köln) warnte vor einer "intensiven Tarifzensur", wenn Tarifverträge in das Gesetz einbezogen werden würden.

Der Zentrale Kreditausschuss äußerte Bedenken, ob in bestehende Verträge von Bankern eingegriffen werden könne. Nach Ansicht der BaFin kann in bestehende Verträge dann eingegriffen werden, wenn die Boni noch nicht ausgezahlt worden sind. Das sei eine "unechte Rückwirkung". Der Gesamtverband der Versicherungswirtschaft wies darauf hin, im Bereich der Versicherungen habe es keine Probleme mit Vergütungssystemen gegeben. Das sei auch Ausfluss bereits seit langem existierender Regelungen. Man fühle sich jetzt "zu Unrecht reguliert".

QUELLEN

Alle angegebenen Drucksachen lassen sich auf der Internetseite des Bundestages finden unter:

http://dip21.bundestag.de/dip21.web/searchDocuments/simple_search.do

Dort einfach die Nr. eingeben

Die Texte stammen vom Pressezentrum des Bundestages und der SPD-Bundestagsfraktion.



Karikatur: Klaus Stuttmann

i Petitionsausschuss fordert flächendeckende ambulante Palliativversorgung

Der Petitionsausschuss setzt sich für eine bessere spezialisierte ambulante Palliativversorgung sterbenskranker Menschen in Deutschland ein. Einstimmig beschloss der Ausschuss am Mittwochmorgen, eine entsprechende Petition dem Bundesgesundheitsministerium "zur Erwägung" zu überweisen und den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben. Damit soll sichergestellt werden, dass das Anliegen des Petenten überprüft und nach Möglichkeiten der Abhilfe gesucht wird. Der Petent fordert in seiner Petition, dass das Recht der Versicherten auf eine spezialisierte ambulante Palliativversorgung umgehend umgesetzt wird. Die öffentliche Petition fand im Internet 2.236 Unterstützer.

Mit dem Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung seien die Krankenkassen seit April 2007 verpflichtet, eine flächendeckende Palliativversorgung sicherzustellen, heißt es in der Petition. Dies sei bisher allerdings nicht umgesetzt worden. Die Situation der Patienten werde immer schlechter, klagt der Petent.

Der Petitionsausschuss betont, dass die Krankenkassen "den gesetzlichen Auftrag erhalten haben, durch Verträge [...] eine bedarfsgerechte Versorgung mit speziali-

sierter ambulanter Palliativversorgung sicherzustellen". Dieser Verpflichtung kommen die Krankenkassen nach Meinung des Petitionsausschusses bisher nur unzureichend nach. "Nur sehr zögernd" würden Verträge zur spezialisierten ambulanten Palliativversorgung geschlossen, konstatiert der Ausschuss. Die Abgeordneten verweisen darauf, dass sowohl das Bundesgesundheitsministerium als auch der Gesundheitsausschuss des Bundestages auf eine "rasche und flächendeckende Umsetzung der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung" drängten. Die Krankenkassen hätten, so heißt es weiter, aufgrund des politischen Drucks mittlerweile zugesagt, "ihre zögerliche Haltung aufzugeben und Verträge zur flächendeckenden Umsetzung der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung abzuschließen".

Die Abgeordneten argumentieren, dass mit dem neuen Anspruch auf spezialisierte ambulante Palliativversorgung "ein wichtiger Anspruch am Ende eines Lebens geschaffen wurde". Er solle das menschenwürdige Sterben ermöglichen. "Die Möglichkeit, würdig sterben zu können, darf nach Ansicht des Petitionsausschusses nicht länger von den Krankenkassen auf die lange Bank geschoben werden", unterstreichen die Parla-

Ulrich Kelber
Bonns Bundestagsabgeordneter

Büro Berlin:
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030 - 227 70026
Fax: 030 - 227 76008
ulrich.kelber@bundestag.de

Büro Bonn:
Clemens-August-Str. 64
53115 Bonn
Tel. 0228 - 280 3135
Fax. 0228 - 280 3136
ulrich.kelber@wk.bundestag.de



TOPTHEMA

Sparpaket der Bundesregierung: Ohne soziale Balance

Unsere Position: Konsolidieren mit Kompass

Die schwarz-gelbe Koalition hat am 7. Juni ein Papier mit zahlreichen Ankündigungen für Sparmaßnahmen vorgestellt. Was Merkel und Westerwelle nach wochenlangem Streit produziert haben, wird den immensen Belastungen der Finanzmarkt- und Schuldenkrise nicht gerecht. Schwarz-Gelb zeigt kein Krisenbewusstsein und leitet keinen gesellschaftlichen Neuanfang ein. Es fehlen weiterhin eine Wachstumsstrategie für unser Land und der Mut, Deutschland gerechter zu gestalten.

Union und FDP fallen beim Thema Sparen als erstes Arbeitslose und Familien ein. Die sollen jetzt für die schwarz-gelbe Klientelpolitik zahlen. Die Koalitionäre haben sich dabei selbst als besonders mutig gelobt. Dieses Pfeifen im Walde sollte immer misstrauisch machen. Denn nichts von dem, was angekündigt wurde, ist bisher politisch durchgesetzt. Zudem bleiben überall offene Fragen, wie die in Tabellen zusammenaddierten Milliarden-Summen tatsächlich erbracht werden sollen.

Angesichts dieser beschämenden Orientierungslosigkeit und Ungerechtigkeit kämpft die SPD für eine neue soziale Ordnung. Wir wollen einen neuen Lastenausgleich, der Schluss macht mit Günstlingswirtschaft und Privilegien für die oberen Zehntausend. Ein sozialer Ausgleich, der auch Spitzenverdiener und Vermögende steuerlich angemessen an der Bewältigung der Krise beteiligt. Ein Pakt des Zusammenhalts, der vor allem das Kapital als Verursacher der Krise nicht aus der Verantwortung für die Zukunft der Gesellschaft entlässt.

Mutlos und voller Luftbuchungen

Die Vorschläge sind schwammig und vage gerade dort, wo wirtschaftlich Starke und Gewinner der Krise herangezogen werden sollen. Beispiel „Beteiligung“ der Banken: Die konkret genannte Bankenabgabe ist eine Sonderabgabe für einen Branchenfonds, die nichts zur Konsolidierung des Haushalts beiträgt. Die darüber hinaus versprochenen „weiteren Maßnahmen“ bleiben unbestimmt, und es ist schleierhaft, woher die angekündigten 2 Milliarden Euro Mehreinnahmen ab 2012 kommen sollen. Eine klassische Luftbuchung. Wo und wie mehr Energiesteuern eingenommen werden sollen, welche Industrien belastet und welche verschont werden, was es bringen soll, der Bahn jährlich 500 Millionen Euro zu entziehen, bleibt ein schwarz-gelbes Geheimnis.

Das Ergebnis der Regierungsklausur ist äußerst dürftig und sozial höchst unausgewogen:

- Auch nach der Klausur bleibt völlig unklar, wie die notwendigen Verbesserungen im deutschen Bildungswesen finanziert werden.
- Auch nach der Klausur bleibt völlig unklar, wie der Bundesbeitrag zur Rettung der deutschen Kommunen auch und gerade in der kurzen Frist aussieht.
- An keiner Stelle werden Reichen und Wohlhabenden Konsolidierungsbeiträge abverlangt. Das Konsolidierungspaket der Regierung tut nichts für eine gerechtere Verteilung der Kosten der Krise.
- Das Paket ist in seinem Volumen künstlich hochgerechnet: Luftbuchungen und Hoffnungswerte gehen vor allem in den Jahren 2013 und 2014 in die Milliarden.



Das heißt: Das vorgelegte Paket wird nicht reichen, die Konsolidierungsvorgaben des Grundgesetzes („Schuldenbremse“) einzuhalten. Weitere Sparpakete werden folgen müssen.

Schwach gegen Starke und stark gegen Schwache

Die Koalition ist zaghaft und zögernd bei der Finanzbranche, aber rücksichtslos behandelt sie Hartz-IV-Empfänger. Schwarz-Gelb ist schwach bei den Starken und stark nur gegen die Schwachen. Kapital wird geschont, Arbeit und Arbeitnehmer werden belastet. Arbeitslose und Familien sind die wahren Verlierer. Angela Merkel verschärft die Ungerechtigkeit der Lastenverteilung und spitzt die Vertrauenskrise in die Demokratie zu, wenn sie den Arbeitslosen die Rentenversicherung, das Elterngeld und den Heizkostenzuschuss streicht. Sie handelt kurzsichtig, wenn sie 1,8 Milliarden Euro auf Kosten der Gesetzlichen Rentenversicherung streicht. Sie agiert konzeptlos, wenn sie der Arbeitsmarktpolitik in den kommenden Jahren 16 Milliarden Euro entzieht. Es droht der Zusammenbruch von Aktivierung und Förderung, die zu großen Erfolgen auf dem Arbeitsmarkt geführt haben.

Vage, ungerecht und ohne Konzept

Um überhaupt zu einem Ergebnis zu kommen, kündigt die Regierungsspitze eine Reihe von Maßnahmen an, für die es bisher noch überhaupt keine fachliche Fundierung gibt:

- Zu der angekündigten „Luftverkehrsabgabe“ gibt es noch überhaupt keine Konzeption. Bisher hat das Thema lediglich zu Streit zwischen den beteiligten Ministerien geführt.
- Völlig unklar ist, worin die angekündigte „Beteiligung des Bankensektors an den Kosten der Finanzkrise“ liegen soll. Eine Finanztransaktionssteuer wird in der Koalition immer noch abgelehnt. Jegliche Finanzmarktbesteuerung wird an einen übernationalen Konsens geknüpft. Was also bleibt mit einer gewissen Eintrittswahrscheinlichkeit für den Bundeshaushalt?
- Es gibt noch überhaupt kein Konzept zur angekündigten Belastung der Kernenergiewirtschaft. Bisher zumindest war es äußerst schwierig, die großen Energieversorger zu irgendeinem finanziellen Entgegenkommen zu bewegen. Bisher haben die Koalitionsabgeordneten aus Baden-Württemberg, Hessen und Bayern vehement Belastungen „ihrer“ Atomwirtschaft bekämpft.
- Ganz offen wird von der Koalition zugegeben, dass das Element „Streitkräftereform“ des Konsolidierungskonzepts noch nicht einmal in Grundzügen feststeht. Aber trotzdem werden Einsparbeträge in Milliardenhöhe einkalkuliert.
- Und wie kommen die Milliardeneinsparungen bei den „Effizienzverbesserungen, bei der Arbeitsmarktvermittlung, bei SGB II“ zustande? Auch das ist zunächst einmal eine völlig unbegründete „Hausnummer“ und reines Wunschdenken.

Während die Einschnitte in die Arbeitsmarktpolitik, in die ALG II-Struktur und in das Eltern- und Wohngeld sehr konkret und schnell umsetzbar sind, liegt insbesondere über den behaupteten „beträchtlichen“ Belastungen für die Unternehmen ein großer Nebel der Ungewissheit und der Unklarheit. Außerdem zeigt beispielsweise die Streichung des Zuschusses bei der Rentenversicherung für Hartz-IV-Empfänger, wie blind Schwarz-Gelb gegenüber den Problemen von Morgen ist. Die Abschaffung der Rente nach Mindestentgeldpunkten befeuert die Altersarmut von morgen. Niedrigverdiener von heute werden zu Grundsicherungsempfängern von morgen. Damit werden Lasten nur in die Zukunft verschoben.



Unsere Position: Konsolidieren mit Kompass

Schuldenabbau und Zukunftsinvestitionen müssen und können seriös finanziert werden. Erste Schritte nach unseren Vorstellungen dazu sind:

- Klientelgeschenke ohne Wachstumswirkung zurücknehmen. Die von Schwarz-Gelb im sog. „Wachstumsbeschleunigungsgesetz“ an Hoteliers, Firmenerben und gewinnverlagernde Konzerne beschlossenen Steuerprivilegien sind zurückzunehmen. Dies ist die Gretchenfrage der haushaltspolitischen Glaubwürdigkeit der Bundesregierung. Einnahmeverbesserungen von 5,6 Milliarden Euro (für den Bund 1,8 Milliarden Euro).
- Abbau umweltschädlicher Subventionen und Privilegien der Atomwirtschaft. Besteuerung von Brennelementen mit Einnahmeverbesserungen von mindestens 2,5 Milliarden Euro jährlich. Übertragung der Kosten für die Sanierung der Atommülllager Asse und Morsleben auf die Urheber der eingelagerten Mengen mit Einsparungen von rund 4 Milliarden Euro.
- Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns. Die Einführung des Mindestlohns dämmt Lohndumping auf Kosten des Steuerzahlers ein. So kann man Subventionen abbauen, den Sozialstaat vor Missbrauch schützen und die Kaufkraft der Arbeitnehmer erhöhen. Einsparungen von bis zu 1,5 Milliarden Euro bei den Leistungen für so genannte „Aufstocker“, also Menschen, die trotz Arbeit staatliche Unterstützung beziehen müssen. (Auskunft BMAS vom Oktober 2008 bei einem Mindestlohn von 7,50 Euro). Einnahmeverbesserungen von mindestens 4 Milliarden Euro bei den Sozialversicherungen und eine Steigerung der Arbeitnehmerentgelte (laut Studie des IAT von 2006 für einen Mindestlohn von 7,50 Euro).
- Zur Bewältigung der Krisenlasten in den öffentlichen Haushalten müssen die verantwortlichen Akteure auf den Finanzmärkten ihren Beitrag leisten: Einführung einer Finanztransaktionssteuer zumindest auf europäischer Ebene. Einnahmeverbesserungen von rund 12 Milliarden Euro.
- Stärkere Beteiligung großer Einkommen und Vermögen. Anhebung des Spitzensteuersatzes der Einkommenssteuer und stärkere steuerliche Beteiligung großer Vermögen. Einnahmeverbesserungen je nach Ausgestaltung von mindestens 5-10 Milliarden Euro jährlich, von denen der Anteil der Vermögensbesteuerung allein den Ländern zugute käme.

Für eine neue Ordnungspolitik

Um den Weg zu einer dauerhaft tragfähigen Konsolidierung zu gehen, muss das enge ideologische Korsett einer überholten Wirtschaftstheorie abgelegt werden. Einseitige Einschnitte in die öffentlichen Haushalte zu Lasten schwächerer Gruppen in der Gesellschaft und drastische Kürzungen mit schockartigen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung führen nicht zum Ziel. Aber auch schuldenfinanzierte Konjunkturprogramme sind kein dauerhaft wirksames Mittel. Eine umfassende Konsolidierungsstrategie in Zeiten einer dramatischen Finanz- und Vertrauenskrise muss drei Dimensionen zusammenführen:

1. Ein neuer Lastenausgleich: Steuerliche Privilegierung einzelner Gruppen oder Einkommensarten, bestimmter Unternehmen, Erben, Hoteliers, Begünstigung von oberen Einkommensgruppen, Subventionen mit ökologisch, ökonomisch und sozial zweifelhaften Wirkungen, die Haftungsfreistellung von unternehmerischen Entscheidungen zu Lasten des Staates, die Sanierung von Banken und Kapitalmarktakteuren auf Kosten des Steuerzahlers – all dies zerstört nicht nur die Handlungsfähigkeit des Staates, sondern auch das Vertrauen in die Gerechtigkeit der Lastenverteilung. Gerade jetzt brauchen wir einen neuen Lastenausgleich, der untere Einkommensgruppen entlastet, Wohlhabende und Vermögende aber stärker



für das Gemeinwohl in die Pflicht nimmt; der die steuerliche Begünstigung von Kapitaleinkommen gegenüber Arbeitseinkommen zurückführt und Kapitalmarktakteure an den Kosten der Krise und der Finanzierung öffentlicher Aufgaben beteiligt. Niemand darf jetzt aus der Verantwortung entlassen werden.

2. Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand: Damit der Staat trotz Rückführung der Verschuldung handlungsfähig bleibt, muss Konsolidierung beides umfassen: Ausgaben zurückführen und Einnahmen verbessern. Einsparungen sind mit Vorrang bei Klientelgeschenken, Privilegien und Subventionen zu realisieren. Einnahmeverbesserungen sind mit Vorrang dort zu realisieren, wo heute noch große Gewinne und Einkommen mit geringen Steuerbelastungen einhergehen.
3. Zukunftsinvestitionen und neues Wachstum: Haushaltspolitik muss eine Wachstumsstrategie beinhalten. Dazu gehören ein Impulsprogramm für unternehmerische Investitionen, die Steigerung der Ausgaben für Bildung und Forschung, die finanzielle Stabilisierung der Kommunen für ihre Aufgaben bei Infrastrukturmodernisierung und öffentlichen Dienstleistungen. Der Binnenmarkt in Deutschland muss vom Bremsklotz zum Motor der wirtschaftlichen Entwicklung auch in Europa werden. Das geht nur mit einer höheren Beschäftigungsquote, mit besseren Löhnen und Einkommen für die Mehrheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Wir wissen, zum Teil auch aus der leidvollen Erfahrung der Vergangenheit, dass eine in zu engem Korsett gefangene Sparpolitik, die es nicht vermag, gleichzeitig das zur Verbesserung der Defizit- und Schuldenstandsquote nötige Wachstum zu sichern, kaum von Erfolg gekrönt sein wird. Wir fordern deshalb trotz des zusätzlichen Finanzierungsbedarfs einen Rettungsschirm für die Kommunen, um deren Investitionskraft auch nach dem Auslaufen des Konjunkturpakets II zu stabilisieren. Und wir fordern eine deutliche Anhebung der Bildungsausgaben als notwendiges Fundament zukünftigen Wachstums in Deutschland.

ARBEIT

Sachgrundlose Befristung abschaffen

Inzwischen arbeitet jeder zehnte Arbeitnehmer ohne feste Stelle. Fast jeder zweite neu abgeschlossene Arbeitsvertrag ist befristet. Angesichts dieser Entwicklung fordern wir in einem Antrag (Drs. 17/1769), die sachgrundlose Befristung abzuschaffen. Mit sachgrundlosen Befristungen wird Beschäftigten eine langfristige Perspektive verweigert. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer brauchen jedoch ein Mindestmaß an Sicherheit, um sich gesellschaftlich zu engagieren oder eine Familie zu gründen.

Unter Schwarz-Gelb sollen die befristeten Arbeitsverhältnisse darüber hinaus noch ausgedehnt werden. Wir fordern deshalb die Bundesregierung auf, unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Möglichkeit zur Befristung eines Arbeitsvertrages ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes bis zur Dauer von zwei Jahren zu streichen. Gestrichen werden sollen auch die Befristungsmöglichkeiten ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes in den ersten vier Jahren nach der Gründung eines Unternehmens, sowie die Befristung bis zur Dauer von fünf Jahren für Arbeitnehmer ab Vollendung des 52. Lebensjahres.



Nur ein gesichertes Arbeitsverhältnis bietet ein geeignetes Fundament, um gute Arbeitsbedingungen einfordern zu können. Wer auf eine Entfristung oder einen Anschlussvertrag hofft, wird eher nicht auf die Bezahlung seiner Überstunden bestehen und scheut sich, auch andere ihm zustehenden Rechte wahrzunehmen. Nachweislich schneiden durchweg alle relevanten Arbeitsbedingungen, insbesondere Lohnhöhe sowie Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten bei befristeten Beschäftigten deutlich schlechter ab als bei Unbefristeten.

Die Zahl der Befristeten ist stark gestiegen, und gleichzeitig nimmt die Zahl der Unbefristeten ab. Dies ist eine falsche Entwicklung, die den Kündigungsschutz aushöhlt. Fast jeder zehnte Beschäftigte arbeitet inzwischen in einem befristeten Arbeitsverhältnis; knapp jeder zweite neu abgeschlossene Vertrag ist inzwischen nur noch befristet (Statistisches Bundesamt).

Die sachgrundlose Befristung ist bis zu einer Höchstdauer von zwei Jahren zugelassen. Sie wurde während der Kohl-Regierung eingeführt und hat nicht zu mehr Beschäftigungsverhältnissen geführt, sondern zu mehr Unsicherheit bei vielen Beschäftigten. Ende 2000 wurde sie auf Neueinstellungen beschränkt. Durch eine Vielzahl an Studien ist inzwischen belegt, dass befristete Beschäftigung die Beschäftigungsaussichten weder verbessert noch verschlechtert. Nur noch bei jeder dritten offenen Stelle handelt es sich um einen regulären, sozialversicherungspflichtigen Vollzeitjob. Auch die sachgrundlose Befristung für Ältere hat in Untersuchungen schlecht abgeschnitten. Sie hat nachweislich keinerlei Einfluss auf die Einstellungspraxis in den Unternehmen. Es gibt daher auch keine sachliche Rechtfertigung, die Befristungsmöglichkeit für Ältere und für neugegründete Unternehmen bestehen zu lassen. Beschäftigte müssen ihr Leben planen können. Flexible Beschäftigung ist weiter möglich. Es gibt eine breite Palette von Sachgründen, die eine Befristung rechtfertigen. Dank einer Vielzahl von gesetzlichen Befristungsgründen können Unternehmens-Bedürfnisse nach nur vorübergehender Beschäftigung abgedeckt werden. Durch ihre zunehmende Ausbreitung hat sich die sachgrundlose Befristung zu einem Abbau des Kündigungsschutzes durch die Hintertür entwickelt. Diese Entwicklung muss gestoppt werden.

AUSSEN

Vier Auslandseinsätze verlängert

In dieser Woche haben wir über vier Mandate zu Auslandseinsätzen der Bundeswehr abgestimmt:

- Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 und des Militärisch-Technischen Abkommens zwischen der internationalen Sicherheitspräsenz (KFOR) und den Regierungen der Bundesrepublik Jugoslawien (jetzt: Republik Serbien) und der Republik Serbien vom 9. Juni 1999
- Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL) auf Grundlage der Resolutionen 1701 (2006) und 1832 (2008) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 11. August 2006 bzw. 27. August 2008



- Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Friedensmission der Vereinten Nationen im Sudan (UNMIS) auf Grundlage der Resolution 1590 (2005) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 24. März 2005 und Folgeresolutionen
- Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der AU/UN-Hybrid-Operation in Darfur (UNAMID) auf Grundlage der Resolution 1769 (2007) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 31. Juli 2007 und Folgeresolutionen.

Evaluierung des Engagements in Afghanistan

Das internationale Engagement in Afghanistan befindet sich in einer kritischen Phase. Anfang des Jahres 2010 wurde auf der Londoner Afghanistan-Konferenz ein Strategiewechsel im Sinne einer Übertragung der Verantwortung an das Land und eine deutliche Erweiterung des zivilen wie militärischen Engagements mit dem Ziel beschlossen, den militärischen Einsatz in einigen Jahren zum Abschluss zu führen. Aus diesem Grund ist es erforderlich, sowohl die deutsche Beteiligung als auch das internationale Engagement einer umfassenden Evaluierung zu unterziehen, um vor einer möglichen Verlängerung des deutschen Einsatzes im Februar 2011 evtl. erforderliche Konsequenzen ziehen zu können. Dazu hat die SPD-Bundestagsfraktion einen Antrag (Drs. 17/1964) eingebracht.

Als Ergebnis der Untersuchung soll erkennbar werden, in wie weit der begonnene Neuansatz in Afghanistan Veränderungen in bislang defizitären Bereichen erbracht hat und welche weiteren Anpassungen der Strategie für erforderlich erachtet werden. Aufbauend auf eine solche Evaluierung fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, künftig quartalsweise fortlaufend über die Zielerreichung zu berichten. Zur Sicherstellung der parlamentarischen Begleitung des Verfahrens soll eine Kommission eingesetzt werden, die die wissenschaftliche Evaluierung begleitet und politische Handlungsempfehlungen erarbeitet.

Stärkung der humanitären Lage in Afghanistan

Das neue Mandat beinhaltet den Strategiewechsel zu einem Abschluss der Afghanistan-Mission. Es stockt die Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit auf fast das Doppelte auf und vollzieht damit richtige Schritte. Die Aufstockung der Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit wirft jedoch zugleich Fragen nach den Konzepten auf, die bei der Entwicklungszusammenarbeit mit Afghanistan künftig verfolgt werden sollen.

Mit unserem Antrag „Stärkung der humanitären Lage in Afghanistan und der partnerschaftlichen Kooperation mit Nichtregierungsorganisationen“ (Drs. 17/1965) fordern wir die Bundesregierung auf, die fraktionsübergreifende Initiative zur wissenschaftlichen Evaluation der deutschen Beteiligung an ISAF und des deutschen und internationalen Engagements für den Wiederaufbau Afghanistans zügig umzusetzen und dem Bundestag vor der nächsten Verlängerung des ISAF-Mandats vorzulegen. Auch ist die partnerschaftliche Kooperation mit Nichtregierungsorganisationen (NGO) in der Entwicklungszusammenarbeit allein daran auszurichten, wie die Ziele zur Entwicklung Afghanistans und seiner Gesellschaft am besten erreicht werden können. Suchen NGOs aus begründeter Sorge Distanz zu den Militärs, um ihren Status der Neutralität in den Augen der Bevölkerung nicht zu verlieren, ist dies zu respektieren. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass Projekte der Entwicklungszusammenarbeit - insbesondere multilaterale - über die Nord-Region und



den Raum Kundus hinaus weiterhin gefördert werden können. Die Förderung soll allein ausgerichtet sein an den Erfordernissen der Hilfe und nicht an der Präsenz deutscher ISAF-Truppen.

Fußball-Weltmeisterschaft – eine Chance für Südafrika

Mit der Fußball-Weltmeisterschaft vom 11. Juni bis 11. Juli 2010 in Südafrika wird erstmals eines der großen Weltsportereignisse auf dem afrikanischen Kontinent stattfinden. Die Fussball-Weltmeisterschaft soll als Anlass genommen werden, die bilaterale Partnerschaft auszubauen und damit einen Beitrag zur Förderung von Demokratie, nachhaltiger Entwicklung und Achtung der Menschenrechte zu leisten. Die Rolle von Südafrika als regionaler Akteur soll unterstützt werden. Dazu hat die SPD-Bundestagsfraktion einen Antrag (Drs. 17/1959) vorgelegt.

Die sportliche, wirtschaftliche, politische und kulturelle Bedeutung dieses Ereignisses sowie die Perspektiven für die Entwicklungszusammenarbeit reichen weit über die Zeit des unmittelbaren sportlichen Wettbewerbs hinaus. Die Weltmeisterschaft bietet die Gelegenheit, ohne Vorurteile auf ein Land zu blicken, das gesellschaftliche Umbrüche zu bewältigen hat und weiterhin vor großen Herausforderungen steht. In dem Antrag machen wir deutlich, dass es gerade diese Herausforderungen sind, die Deutschland als einen der wichtigsten Partner Südafrikas in Europa veranlassen sollten, es nicht bei dem Blick auf ein herausragendes Sportereignis zu belassen, sondern dieses als Anlass zu nehmen, die Partnerschaft auszubauen und damit einen Beitrag zur Förderung von Demokratie, nachhaltiger Entwicklung und Achtung der Menschenrechte zu leisten.

BILDUNG

Nationalen Bildungspakt schaffen

Das Recht auf Bildung ist ein Menschenrecht und es kommt jedem Menschen in gleicher Weise zu. Priorität für Bildung ist ein Zeichen unserer Zukunftsfähigkeit. Wir haben dazu einen Antrag (Drs. 17/1957) eingebracht, der die Bundesregierung auffordert, sich für die Einhaltung der hohen politischen Priorität für Bildung und Forschung als zentrale Zukunftsfelder sowie der nachhaltigen Verbesserung der Bildungsinfrastrukturen im Rahmen eines nationalen Bildungspaktes einzusetzen.

Bund und Länder haben gemeinsam entschieden, Bildung und Forschung oberste Priorität zu geben. Noch auf Initiative der Großen Koalition hat 2008 der erste Bildungsgipfel stattgefunden und das Versprechen gegeben, die Bildungs- und Forschungsausgaben deutlich auszuweiten. Spätestens 2015 sollen mindestens 7 Prozent des BIP für Bildung und 3 Prozent für Forschung aufgewendet werden. Auf dem zweiten Bildungsgipfel im Dezember 2009 wurde der zusätzliche Mehrbedarf für Forschung auf rund 17 Milliarden Euro, allein für die Bildung auf mindestens 13 Milliarden Euro beziffert. Der Bund hat angeboten, für die Bildung mindestens 40 Prozent oder 5,2 Milliarden Euro der prognostizierten Lücke zu tragen.

Der dritte Bildungsgipfel, der am 10. Juni stattgefunden hat, kann als gescheitert betrachtet werden. Das vor zwei Jahren gegeben Versprechen, bis 2015 mindestens



gesamstaatlich zehn Prozent für Bildung und Forschung aufwenden zu wollen, wartet weiter auf seine Einlösung. Bundeskanzlerin Merkel und Bildungsministerin Schavan haben den Prozess zielsicher in eine Sackgasse geführt und wollen den Schwarzen Peter jetzt den Ländern zuschieben. Dabei war es diese Koalition, die mit ihrer Steuerpolitik die Finanzkraft der Länder ausgehöhlt hat. Und es ist diese Koalition, die das Zehn-Prozent-Ziel faktisch bis 2014 aussetzt. Denn ohne finanziell handlungsfähige Länder und Kommunen sind die Bildungsziele nicht zu erreichen. Die SPD fordert die Bundesregierung auf, deutlich höhere Anteile zur Schließung der Finanzierungslücke bis 2015 zu übernehmen.

Kein Bürger und keine Bürgerin kann nachvollziehen, dass nach zwei Jahren, zwei Gipfeln und einem Wasserfall von Absichtserklärungen der Bundesbildungsministerin nun am Ende keine Fortschritte erzielt werden konnten. Die Forderung von Bundeskanzlerin Merkel, erst Ende 2014 über das Zehn-Prozent-Ziel Bilanz ziehen zu wollen, grenzt an eine Groteske. Damit gibt die CDU/CSU das Zehn-Prozent-Ziel faktisch auf. Was soll bis dahin passieren? Wo bleibt die versprochene Kraftanstrengung, wo die Verlässlichkeit, wo die Planungssicherheit für die Verantwortlichen, Beschäftigten und Bildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer in Deutschland?

Die Koalition kann nach dem Gipfelflop nicht mehr behaupten, keine Abstriche an der Bildungsfinanzierung zu machen. Es reicht nicht, 12 Milliarden des Bundes bis 2013 vor sich herzutragen, wenn zeitgleich Länder und Kommunen aus Finanznot sich aus der gemeinsamen Anstrengung zur Verbesserung des Bildungssystems verabschieden (müssen). Erst 2014 - also ein Jahr nach der geplanten Bundestagswahl - will sich diese Koalition an ihren Bildungsversprechungen messen lassen. Das ist enttäuschend.

Nationalen Bildungspakt auf den Weg bringen

Wir haben die Bundesregierung in unserem Antrag aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass Bund und Länder einen nationalen Bildungspakt zur Stärkung der Bildungsinfrastrukturen auf den Weg bringen. Dieser muss sicher stellen: die gegenseitige Verpflichtung, bei den notwendigen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung die Aufwendungen für Bildung und Forschung nicht zu kürzen, sondern wie vereinbart zu steigern; verbindliche Vereinbarungen für den weiteren Ausbau und einheitliche Qualitätsstandards in der frühkindlichen Bildung, den flächendeckenden Ausbau der Ganztags schulangebote sowie für eine schrittweise Gebührenfreiheit von Anfang an und für eine gemeinsame Initiative zur Überwindung des verfassungsrechtlichen Kooperationsverbotes im Grundgesetz. Die Bundesregierung wird darüber hinaus aufgefordert, dem Deutschen Bundestag jährlich über die Entwicklung der vereinbarten Maßnahmen des nationalen Bildungspaktes zu berichten.

Frühkindliche Bildung und Betreuung verbessern

Kinder haben ein Recht auf angemessene Förderung, Bildung und Teilhabe. Angebote der frühkindlichen Bildung verbessern die Bildungschancen von Kindern, die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie leisten auch einen erheblichen Anteil zur Integration und Inklusion (Gestaltung eines gesellschaftlichen Zusammenlebens ohne Ausgrenzung) von Kindern und zur Vermeidung von Familien- und Kinderarmut bei. Im Zusammenhang mit der Debatte zum Bildungspakt haben wir einen Antrag (Drs. 17/1973) eingebracht, der im Kern auf die Stärkung der frühkindlichen Bildung und Betreuung abzielt.

In dem Antrag sind konkrete Forderungen enthalten:



- zur Finanzierung der Ausgaben für frühkindliche Bildung und insbesondere zur Verbesserung der Finanzlage der Kommunen,
- zum Verzicht auf die Einführung eines Betreuungsgeldes,
- zu einer Fachkräfte-Offensive für Erzieherinnen und Erzieher,
- zur Verbesserung der Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder und in der Kindertagespflege (z.B. Betreuungsschlüssel, Sprachförderung),
- zur mittel- und langfristigen Umgestaltung von Kitas zu Eltern-Kind-Zentren,
- zur Verbesserung der Gesundheitsförderung, Prävention und Inklusion von Kindern im frühkindlichen Bereich sowie
- zur Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz.

EUROPA

Europäische Bürgerinitiative bürgerfreundlich gestalten

Die Europäische Bürgerinitiative wurde mit dem Vertrag von Lissabon eingeführt. Sie ermöglicht eine direkte Teilnahme der Bürger an dem politischen Prozess und soll die Akzeptanz der EU die steigern. Unionsbürger können die Europäische Kommission auffordern, in einem Bereich, für den die EU die Kompetenz innehat, initiativ zu werden. Voraussetzung ist, dass sich mindestens eine Millionen Unionsbürger, die aus einer erheblichen Anzahl von Mitgliedstaaten kommen, an der Initiative beteiligen. Die Europäische Kommission hat am 31. März 2010 einen Vorschlag für die Ausgestaltung der Bürgerinitiative vorgelegt. Das ordentliche Gesetzgebungsverfahren könnte in diesem Jahr abgeschlossen und ab 2011 die ersten Europäischen Bürgerinitiativen in den politischen Prozess der EU eingebracht werden.

In unserem Antrag „Europäische Bürgerinitiative bürgerfreundlich gestalten“ (Drs. 17/1975) fordern wir die Bundesregierung auf, sich im Rat dafür einzusetzen, dass die Mindestanzahl der Mitgliedstaaten, aus denen die Unterstützungsbekundungen kommen müssen, im weiteren Gesetzgebungsprozess auf ein Viertel begrenzt wird. Derzeit ist vorgesehen, die Mindestanzahl der Mitgliedstaaten, aus denen die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner kommen sollen, bei einem Drittel festzusetzen. Dies würde Unterschriften von Bürgerinnen und Bürger aus gegenwärtig neun Mitgliedstaaten erforderlich machen, was eine unverhältnismäßig hohe Hürde für den Erfolg einer Initiative darstellt. Die Bundesregierung soll sich auch dafür einsetzen, dass der Zeitraum für die Sammlung der Unterschriften auf 18 Monate ausgedehnt wird. Nur durch eine sehr bürgerfreundliche Ausgestaltung kann die Akzeptanz der Bürgerinitiative bei den Bevölkerungen erreicht und gestärkt werden.

FORSCHUNG

Konzept zur Stärkung der Innovationsforschung

Mit dem Antrag „Innovationslücke schließen – Zügig ein tragfähiges Konzept zur Stärkung der Innovations- und Validierungsforschung vorlegen“ (Drs. 17/1958) verfolgen wir das Ziel, eine strategischen Förderlücke im deutschen Innovationssystem zu schließen und die Schaffung von verbesserten Voraussetzungen für den Transfer der



erfolgreichen Grundlagenforschung in erfolgreiche Produkte und Dienstleistungen durch einen Validierungsfonds.

Deutschland verfügt über eine sehr leistungsfähige Forschungslandschaft mit einer großen und wachsenden Anzahl erfolgversprechender wissenschaftlich-technisch Entwicklungen. Dennoch belegen aktuelle Untersuchungen, dass Deutschland im internationalen Technologiewettbewerb seine Position stärken und neue Wege zur Steigerung der Innovationsfähigkeit gehen muss. Erforderlich sind hierbei insbesondere verbesserte Voraussetzungen beim Transfer der erfolgreichen Grundlagenforschung in erfolgreiche Produkte und Dienstleistungen. Innovative Forschungsergebnisse müssen frühzeitig auf ihre wirtschaftliche Nutzbarkeit hin untersucht (validiert) und weiterentwickelt werden. An dieser Förderlücke im deutschen Innovationssystem setzt das Konzept der Innovations- und Validierungsforschung an.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat im Mai 2010 das Programm „Validierung des Innovationspotenzials wissenschaftlicher Forschung – VIP“ gestartet. Dieses Programm und die zwischenzeitlich veröffentlichte Förderrichtlinie können jedoch in dieser Ausgestaltung keinen wesentlichen Beitrag zur Schließung der allseits konstatierten strategischen Innovationslücke leisten. Dies ist vor allem darin begründet, dass das BMBF eine Kernforderung des Umsetzungsvorschlages der SPD – der sich mit den Kernforderungen aus den Forschungseinrichtungen deckt – ignoriert: das Konzept eines von einer externen Validierungsagentur bewirtschafteten Fonds.

Mit dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert: das Konzept der Fördermaßnahme „Validierung des Innovationspotenzials wissenschaftlicher Forschung - VIP“ – aufbauend auf den umfangreichen Vorarbeiten aus der letzten Legislaturperiode – zu überarbeiten und hierbei insbesondere das Konzept eines von einer externen Validierungsagentur bewirtschafteten Fonds weiter zu verfolgen; sich für die Implementierungsphase exemplarisch auf wenige, dynamische Forschungsfelder zu konzentrieren und das neue Förderinstrument regelmäßig und fortlaufend zu evaluieren und dem Bundestag hierzu spätestens zwei Jahre nach Einführung eines solchen Instrumentes Bericht zu erstatten.

UMWELT

Laufzeitverlängerung nicht mehr durchsetzbar

In Deutschland wird seit Ende 2009 zu wenig in die Energiezukunft investiert. Grund dafür sind die drohende Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke, die zum Beispiel Investitionen von Stadtwerken und neuen Wettbewerbern unrentabel machen würden. Aber auch die Betreiber von Atomkraftwerken setzen lieber auf den Weiterbetrieb ihrer abgeschriebenen Kraftwerke, als in neue Anlagen zur Energieerzeugung, in Energieeffizienz oder die Modernisierung der Energienetze zu investieren. Dem bisherigen Technologieführer Deutschland droht durch diese politisch motivierten Bremsen ein Verlust von Wettbewerbsfähigkeit gegenüber konkurrierenden Volkswirtschaften.



Energiekonzept neu justieren

Das Energiekonzept der Bundesregierung soll nach aktuellem Stand in verschiedenen Szenarien auch den Einfluss einer Laufzeitverlängerung von bis zu 28 Jahre abbilden. Die veränderten Mehrheiten im Bundesrat haben jedoch derartigen Rechenübungen die politische und die sachliche Grundlage entzogen. Wir fordern deshalb die Bundesregierung in unserem Antrag „Laufzeitverlängerung nicht mehr durchsetzbar - Energiekonzept neu justieren - Energiepolitische Bremsen lösen“ (Drs. 17/1980), das geplante Energiekonzept entsprechend anzupassen und dabei insbesondere auf eine Berücksichtigung von längeren Laufzeiten von Atomkraftwerken zu verzichten. Dazu ist es erforderlich, den mit der Berechnung entsprechender Szenarien beauftragten wissenschaftlichen Institutionen neue Maßgaben zu übermitteln, um die politisch nicht mehr durchsetzbare Laufzeitverlängerung zu berücksichtigen.

Unsere Meere brauchen Schutz

Die Meere bedecken etwa 70 Prozent der Erdoberfläche und spielen eine wichtige Rolle für Mensch und Umwelt. Die Meere sind Ursprung allen Lebens, sie sind Regulator für das Klima unserer Erde, sie bergen gewaltige Energieressourcen und bieten neben wichtigen Nahrungsquellen auch den Lebensunterhalt für Millionen Menschen. Ihr Schutz ist deshalb besonders wichtig.

Mit unserem Antrag „Unsere Meere brauchen Schutz“ (Drs. 17/1960) fordern wir die Bundesregierung auf, ihren Einfluss auf europäischer und globaler Ebene geltend zu machen und mehr Engagement für den Schutz unserer Meere einzufordern. Die Meeresumwelt ist ein kostbares Naturerbe, das für uns und unsere Nachkommen geschützt werden muss. Ziel ist es, biologisch vielfältige und dynamische Meeresökosysteme in einem sicheren, saubereren, gesunden und produktiven Zustand zu erhalten.

Die für die Meeresökosysteme derzeit wichtigsten globalen Probleme sind: Überfischung, Zerstörung von Lebensräumen durch schweres Fanggeschirr, Eintrag gefährlicher Stoffe, Überdüngung, Verschmutzungen durch Öl, das Einschleppen invasiver Arten sowie Effekte von Lärmquellen, die zum Beispiel Meeressäuger stören und schädigen können. In zunehmendem Maße wächst die Bedrohung der Meere durch den Klimawandel. Deutschland muss als wichtiger europäischer Staat und Küstenanrainer seinen Einfluss geltend machen und auf europäischer und globaler Ebene mehr Engagement für den Schutz unserer Meere einfordern und selbst dafür einstehen.